

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 13

Freitag, 12. Juni 2013

Ausgabe 08/2015

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.05.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.06.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
- Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 27.06.2012 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2016/17

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

#### Vereine, Verbände und Institutionen

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

#### Wir gratulieren

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2015 gefassten Beschlüsse

**HSA/5-47/15**

#### Übernahme Leasingvertrag Multicar WESDA

Der HSA beschließt die Übernahme des bestehenden Leasingvertrages der WESDA GmbH Vertragsnummer 7016540 für das Leasingobjekt Multicar M 27 C mit Zubehör zum 1.5.2015.

Weißwasser, den 12.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**HSA/5-48/15**

#### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstücke 290 und 291 mit einer Größe von 719 m<sup>2</sup>, Lage: Dominium/August-Bebel-Straße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstücke 290 und 291 mit einer Größe von zusammen 719 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 19.000,00 € an die Eheleute Christian und Katrin Lacza aus Weißwasser. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer.

Weißwasser, den 12.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**HSA/5-49/15**

#### Antrag zur Einberufung einer Sondersitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Für den Oktober 2015 wird eine Sondersitzung des Haupt- und Sozialausschusses zum Thema „Jugendhilfelandchaft in Weißwasser“ einberufen. Dazu werden die Vertreter des Jugendringes Oberlausitz, in Weißwasser tätige Träger des Netzwerkes Nord und das Jugendamt des Landkreises Görlitz eingeladen.

Weißwasser, den 12.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.05.2015 gefassten Beschlusses

**BWA/5-50/15**

#### Vergabe der Planungsleistungen für die Außenanlage KiTa Regenbogen in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH aus 02957 Weiß-

keißel, Straße der Jugend 2 mit der Planung der Außenanlagen der KiTa Regenbogen in Weißwasser zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015 gefassten Beschlüsse

**RAT/5-51/15**

#### Schiedsstelle der Stadt Weißwasser – Wahl des stellvertretenden Friedensrichters

Der Stadtrat wählt Frau Ulrike Berghof als stellvertretende Friedensrichterin für die Schiedsstelle Weißwasser. Sie nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Schiedsstelle teil und übernimmt die Aufgaben des Protokollführers.

Weißwasser, den 28.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-52/15**

#### Vergabe Straßenbau Gutenbergstr. in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, die Firma STRABAG AG Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz aus 02943 Weißwasser, Jahnstraße 61/65 mit dem Straßenbau der Gutenbergstraße in Weißwasser zu einem Preis von 260.945,94 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 28.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-53/15**

#### Verfahrensweise Heizungsanlage Eisarena

Der Stadtrat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, die Kostenübernahme für die durch die Stadt Weißwasser zu finanzierende Werterhöhung der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung im Rahmen der durch den Generalplaner asp zu beauftragenden Mängelbeseitigung zu bestätigen. Die Bevollmächtigung gilt bis zu einem Höchstbetrag von 65.000,00 €. Gegenüber asp ist zu erklären, dass bei Nichtbewilligung von Fördermitteln dies als Schaden gegenüber asp geltend gemacht wird.

Weißwasser, den 28.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-54/15**

#### Vergabe Hofgestaltung Fr.-Froboeß-Grundschule

Der Stadtrat beschließt, die Firma GaLaBau Frank Nitruck aus 02943 Boxberg OT Klitten, Halbendorfer Str. 201 mit der Neugestaltung des Schulhofes der Fr.-Froboeß-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 46.311,83 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 28.05.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-55/15****Beschluss über die Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende der „Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien“ in Höhe von 96,45 Euro für die Kindertagesstätte „Regenbogen“, B.-Brecht-Str. 1 in Weißwasser.

Weißwasser, den 28.05.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/5-56/15****Beschluss über die Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende der Firma „Funk-Taxi-Mäder“ in Höhe von 100,00 Euro für die Kindertagesstätte „Ulja“ Fr.-Fröbel-Str. 1 in Weißwasser.

Weißwasser, den 28.05.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
am 09.06.2015 gefassten Beschlüsse**

**BWA/6-57/15****Vergabe Erneuerung der Außenanlagen  
der KiTa Ulja in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma STRABAG AG, Direktion Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern, Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz aus Weißwasser, Jahnstraße 61/65 mit der Erneuerung der Außenanlagen der KiTa Ulja zu einem Preis von 117.832,67 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-58/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur  
Vergabe Neubau Gehweg H.-Hertz-Straße 12-25**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Neubau Gehweg H.-Hertz-Straße 12 - 25 in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-59/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Vergabe Neubau Gehweg  
H.-Hertz-Straße 33-37/Glückaufstraße**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Neubau Gehweg H.-Hertz-Straße 33 - 37/Glückaufstraße in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-60/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Vergabe Neubau Gehweg K.-Liebknecht-Straße  
westlich**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Neubau Gehweg K.-Liebknecht-Straße westlich in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-61/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Vergabe Sanierung Eisenbahnstraße**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Sanierung Eisenbahnstraße in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-62/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Vergabe Schwarzdeckensanierung diverser  
Straßen in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Schwarzdeckensanierung diverser Straßen in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-63/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Vergabe Neubau Sportplatz der  
Fr.-Froboeß-Grundschule in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Neubau Sportplatz der Fr.-Froboeß-Grundschule in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-64/15****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung in der  
Uhlandstraße in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister, über die Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Uhlandstraße in Weißwasser zu entscheiden.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-65/15****Vergabe Bauleistung „Gewässerunterhaltungsmaß-  
nahme Kulewatschik“ 2.BA**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Gewässerunterhaltung Kulewat-

schikgraben 2. Bauabschnitt - Wiederherstellung geordneter Vorflutverhältnisse am Restloch 1351 in Weißwasser“ an die Firma Nadebor Tief- und Landeskulturbau GmbH Krauschwitz zum Bruttogesamtpreis i.H.v. 52.733,37 €, entsprechend dem Angebot vom 15.04.2015.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

**OB/05/15**

#### Schulbuchlieferung an die Bruno-Bürgel-Oberschule für das Schuljahr 2015/2016

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass die Firma Hugendubel Fachinformationen GmbH, Berliner Straße 2, in Weißwasser den Zuschlag für die Beschaffung der Schulbücher für die Bruno-Bürgel-Oberschule zu einem Preis von 12.826,41 Euro erhält.

Weißwasser, den 02.06.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/06/15**

#### Vergabe Neubau Straßenbeleuchtung Gutenbergstraße von Bautzener Straße bis Lutherstraße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit dem Neubau der Straßenbeleuchtung der Gutenbergstraße von Bautzener Straße bis Lutherstraße in Weißwasser zu einem Preis von 12.575,49 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 02.06.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/07/15**

#### Bewilligung eines Zuschusses

Der Oberbürgermeister beschließt die Bewilligung eines Zuschusses an den Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. in Höhe von 600,- Euro zur anteiligen Finanzierung der Weltkindertagsveranstaltung am 20.09.2015.

Weißwasser, den 04.06.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt **am Mittwoch, dem 24.06.2015, um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**

seine **Sitzung Nr. 10-6/15**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.09.2015
- 4.2 Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.-Liebknecht-Straße 38 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 4.3 Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme Schillerstraße 14 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 4.4 Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.-Liebknecht-Str. 30-32 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 4.5 Gebührenkalkulation für die Benutzung der Sporteinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.6 Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.7 Verschmelzung der AFOS GmbH auf die WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L.
- 4.8 Bestellung von Referatsleitern
- 4.9 Vergabe Neugestaltung Marktplatz in Weißwasser
- 4.10 Vergabe Straßenbau "Am Tierpark" in Weißwasser
- 4.11 Gebietsabgrenzung Fördergebiet der Integrierten Stadtentwicklung (ISE)
- 4.12 Nutzungsvertrag Jahnbad 2015
- 4.13 Beschluss über die Teilfortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, INSEK 2011
- 4.14 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.14.1 Beschluss über die Annahme einer Sachspende
- 4.14.2 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 AG Vattenfall
- 5.2 OSP
- 5.3 Trinkwasser – Sachstandsbericht
- 5.4 Informationen zur Betreuung der Eisarena
- 5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.6 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorheriger Sitzung
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat am 29.04.2015 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

und

- 395 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

(GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der selben Höhe wie für das Jahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

## 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtverwaltung Weißwasser zu überweisen oder einzuzahlen.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißwasser, den 10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 29.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

**vom 29.06.2015 bis 06.07.2015**

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißwasser, den.10.06.2015  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 27.06.2012 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2016/17**

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 14.08.2013 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

## Pestalozzi-Grundschule

**Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2  
Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack  
(Telefon: 03576 205332)**

**Zeit: Dienstag, 18.08.2015 12.00 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch, 19.08.2015 09.00 bis 12.00 Uhr**

**Zum Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule gehören folgende Straßen:**

Ackerstraße  
Albert-Schweitzer-Ring  
Am Anger  
Am Dorfbrunnen  
Am Freizeitpark  
Am Schulacker  
Am Tierpark  
An der Philippine  
An der Rennbahn  
An der Ziegelei  
Auensiedlung  
August-Bebel-Straße  
Ährenweg  
Bärenstraße  
Bergstraße  
Berliner Straße  
Bertolt-Brecht-Straße  
Birkenweg  
Boxberger Straße  
Damaschkestraße  
Dominium  
Eichengrund  
Eisenbahnstraße  
Feldstraße  
Friedrich-Fröbel-Straße  
Forster Straße 16 – 68  
Forstweg  
Gablenzer Weg  
Geschwister-Scholl-Straße  
Glückaufstraße  
Graf-von-Stauffenberg-Straße  
Grillparzer Straße  
Grubenstraße  
Grüner Weg  
Grünstraße  
Halbendorfer Weg  
Hanns-Eisler-Straße  
Hechtgraben  
Hegelpromenade  
Heinrich-Heine-Straße  
Heinrich-Hertz-Straße  
Hermann-Moritz-Jacobi-Straße  
Hermannstraße  
Hohe Straße  
Jahnstraße 50 a – 98  
Johannastraße  
Juri -Gagarin-Straße  
Kastanienallee  
Käthe-Kollwitz-Straße  
Knappenweg  
Kornweg  
Kreuzstraße  
Kromlauer Weg  
Krumme Straße  
Lausitzer Straße  
Mühlenstraße  
Neuteichweg  
Nordweg  
Pestalozzistraße  
Prof.-Wagenfeld-Ring  
Qualisch  
Qualisch Ost  
Qualisch Nord  
Sachsendamm  
Schweigstraße  
Sandstraße  
Schäferweg  
Schwerer Berg  
Spremberger Straße  
Strugaweg

Straße der Jugend  
 Straße der Kraftwerker  
 Südstraße  
 Tannenweg  
 Teichstraße 44 – 107  
 Tiergartenstraße  
 Vorwerkstraße  
 Waldstraße  
 Wendensteg  
 Werner–Seelenbinder–Straße  
 Wiesensteg  
 Zimmerstraße

**Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.**

**Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Mitnahme ihres Kindes!**

### Geschwister-Scholl-Grundschule

**Ort: Geschwister–Scholl–Grundschule,  
 Bautzener Straße 44  
 Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel  
 (Telefon: 03576 201030)☐**

**Zeit: Donnerstag, 20.08.2015 8.00 bis 16.00 Uhr**

**Zum Schulbezirk der Geschwister–Scholl–Grundschule gehören folgende Straßen:**

Bautzener Straße  
 Brentanoweg  
 Eichendorffweg  
 Goethestraße  
 Görlitzer Straße  
 Gutenbergstraße  
 Heideweg  
 Hoher Wald  
 Humboldtstraße  
 Industriestraße West  
 Karl-Liebknecht-Straße  
 Lessingstraße  
 Löhnschhof  
 Lutherstraße  
 Paul-Keller-Weg  
 Puschkinstraße  
 Rosa-Luxemburg-Straße  
 Rothenburger Straße 41-74  
 Schillerstraße  
 Thomas–Jung–Straße  
 Uhlandstraße

**Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihr Kind, die Geburtsurkunde Ihres Kindes und Ihren Personalausweis mit.**

### Friedrich–Froboeß–Grundschule

**Ort: Friedrich–Froboeß–Grundschule, Schulstraße 10  
 Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig  
 (Telefon: 03576 205646)☐**

**Zeit: Dienstag, 18.08.2015 09.00 bis 18.00 Uhr**

**Zum Schulbezirk der Friedrich–Froboeß–Grundschule gehören folgende Straßen:**

Alexanderstraße  
 An der Hopfenblüte  
 Bahnhofstraße  
 Braunsteichweg  
 Brunnenstraße  
 Bruno–Bürgel–Straße  
 Drachenbergweg  
 Dr.–Altmann–Straße  
 Friedrich–Bodelschwingh–Straße

Forster Straße 1 – 14  
 Gartenstraße  
 Gelsdorfstraße  
 Grube–Hermann–Straße  
 Güterstraße  
 Hermannsdorfer Straße  
 In der Meschina  
 Jahndamm  
 Jahnstraße 2 – 50  
 Karl–Marx–Straße  
 Kirchstraße  
 Luisestraße  
 Mittelstraße  
 Muskauer Straße  
 Oststraße  
 Richard–Wagner–Straße  
 Robert–Koch–Straße  
 Rothenburger Straße 4-31  
 Schmiedestraße  
 Schulstraße  
 Schulze–Delitzsch–Straße  
 Schwanenweg  
 Straße des Friedens  
 Straße der Einheit  
 Straße der Glasmacher  
 Teichstraße 2 – 42  
 Waldhausstraße  
 Weißkeißler Weg  
 Wolfgangstraße

**Bringen Sie bitte zum Anmeldungstermin Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.**

**Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Mitnahme ihres Kindes!**

Über Ausnahmen entscheiden entsprechend § 3 Absatz 3 Satz 3 der Schulordnung Grundschulen – SOGS, mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

### **Auszug Schulordnung Grundschulen – SOGS vom 03.08.2004 i. d. F. vom 14.08.2013**

#### **§ 3 Anmeldung**

- (2) Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.
- (3) Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung des Regionalschulamtes ein und teilt den Eltern die Entscheidung mit.
- (4) Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben vorzulegen; außerdem kann bei dem Besuch einer Kindereinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden.

Folgende Daten werden erhoben:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
3. Geschlecht des Kindes;
4. Anschrift der Eltern und des Kindes;
5. Telefonnummer, Notfalladresse;
6. Staatsangehörigkeit des Kindes;
7. Religionszugehörigkeit des Kindes;

8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
9. Ob im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht wird.

Die Daten der Entwicklungsdokumentation nach Nummer 6 und 8 sind nur mit Einwilligung der Eltern gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBL S. 330) in der jeweiligen geltenden Fassung zu erfassen.

Wir bitten die Eltern, bei der Anmeldung ihres Kindes an der Grundschule des zugeordneten Schulbezirkes zu beachten, dass oben aufgeführte Angaben erfasst werden und die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis vorzulegen sind.

Stadtverwaltung Weißwasser  
Referat Kultus und Soziales  
Sachbearbeiterin Schulen, Frau Freund 03576 265362  
Hauptsachbearbeiter, Frau Paulke 03576 265270

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
am **Donnerstag, dem 18.06.2015, um 19.00 Uhr**  
im **Versammlungsraum der Heimatstube,**  
**Kaupener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 11-6/15**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 1, Flurstücke 61 und 66/2 teilweise, Lage: Görlitzer Straße 17
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.06.2015  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat am 27.11.2014 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- 290 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)  
und

- 380 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der selben Höhe wie für das Jahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben haben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen oder einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißkeißel, den 10.06.2015  
Lysk  
Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

**Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest.**

(I. Mose 32,27)

Liebe Leser! Eine so plastische bildhafte Szene: Nachdem der Betrüger Jakob sich nach Jahren wieder in sein Heimatland wagt - seine Familie und seine Habe über den Grenzfluss Jabbok seinem Bruder Esau entgegengeschickt hat, ist da ein „Mann“, der mit ihm ringt. Der Kampf bleibt unentschieden bis zum Morgen, und da verrenkt der Mann Jakobs Hüfte und fordert „lass mich (los), denn das Morgenrot ist angebrochen!“. Jakob antwortet: „Ich lasse dich nicht (los) - es sei denn du segnest mich!“. Was hat es mit dem Segen für eine Bewandnis, von dem der Monatsspruch spricht?

Nun, Jakob war jahrelang im Ausland, jetzt bei der Heimkehr steht die Aussöhnung mit seinem Bruder und die Wiedereingliederung in Familie, Sippe und Gesellschaft an. Das wird nicht einfach sein und da sind manche Konflikte vorauszusehen.

Eben für diesen herausfordernden Lebensabschnitt braucht Jakob Gottes Hilfe. Und diese wird ihm mit dem Segen zugesagt und durch das Auflegen der Hände spürbar gemacht. Der Segen, der in Vers 30 folgt, ist ein Segen auf den Weg dorthin, der ihn ermutigt und kräftigt, Esau und einem neuen Leben entgegen zu humpeln... Das Spannende an der Szene ist, dass Jakob hier den Segen ertrotzt, sich an den, der ihn segnen soll festklammert - und damit sogar Erfolg hat. Es ist ein Zeichen von Gottes sehr menschlicher Nähe, die Mut machen kann, von ihm Einiges zu fordern und Einiges mit ihm zu wagen.

Das empfinde ich als eine starke Ermutigung - die uns auch heute gilt!

Pfarrer Michael Jahn mit dem Gemeindegemeinderat

#### Lausitz- Kirchentag- gleich nebenan!

Am 4. Juli 2015 ist es soweit: Der erste überregionale Kirchentag in der Lausitz findet statt. Unter dem Motto "wie der Garten Eden" treffen sich Christen und Nicht-Christen zum Feiern, Begegnen und Diskutieren. Mit einem bunten Eröffnungsgottesdienst (Predigt: Bischof Dr. Markus Dröge) startet das Festprogramm in der Cottbuser Stadthalle. Weiter geht es mit Workshops, Ständen und vielen musikalischen und anderen künstlerischen Beiträgen. In mehreren Foren geht es um die Frage, wie "Hoffnung für die Lausitz" konkret motivieren kann, die Zukunft gemeinsam zu wagen. Dabei werden die Braunkohleregion, die Dörfer und Städte, die Kirchengemeinden, das Zusammenleben mit Flüchtlingen und die Nachbarschaft von Deutschen und Polen Schwerpunkte sein. Konzerte von Chören und Solisten, ein Bibelmobile, ein Gospelworkshop und viele weitere Aktionen bereichern das Programm. Für die jugendlichen Besucher beginnt es bereits am Freitag, 3. Juli, mit einem Konzert im Veranstaltungszelt



und geht weiter mit eigenem Jugendprogramm, das auch am Samstag stattfindet. Auch die Familien mit Kindern haben ihr eigenes Programm! Ein Highlight wird dabei das Konzert von Daniel Kallauch, dem bekannten Entertainer, sein. Die Webseite [www.lausitz-kirchentag.de](http://www.lausitz-kirchentag.de) informiert über das aktuelle Programm und die Möglichkeiten zum Mitmachen. Gemeinden und Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen, Initiativen, Vereine und Gruppen sind herzlich eingeladen sich am Programm aktiv zu beteiligen - und können Workshops und andere Beiträge zum Programm beisteuern. Halten Sie sich diesen Tag frei und kommen Sie als Familien, als Gruppen und als Gemeinden zum

#### Lausitz-Kirchentag - am 4. Juli 2015 nach Cottbus!

#### Gottesdienste

21.06.15, 09:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Krauschwitz und Kindergottesdienst
28.06.15, 09:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Krauschwitz und Kindergottesdienst
05.07.15, 10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche <b>Podrosche</b> mit Heiligem Abendmahl
05.07.15, 16:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Krauschwitz und Kindergottesdienst

#### Gemeindeveranstaltungen:

<b>Seniorentreff Krauschwitz</b>	und <b>Treff Werdeck:</b> 17.06. gemeinsamer Ausflug - Treff: 10: Uhr an der Kirche
<b>Hausbibelkreis</b>	montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
<b>Hausbibelkreis 2</b>	donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus
<b>Kirchenchor</b>	donnerstags 19:30 Uhr
<b>Posaunenchor</b>	freitags 9:00 Uhr
<b>Gebet für unsere Gemeinde</b>	Die., 16.06., 09:30 Uhr – Kirche
<b>Angebote des CVJM:</b>	<b>Die Weltendecker“</b> Krabbelgruppe donnerstags 09:15 Uhr
<b>Miniclub Krauschwitz</b>	Sa., 13.06., 09:30 – 11:00 Uhr
<b>Kinderstunde Klein Priebus</b>	im Martin-von-Tours-Haus Samstag, 20.06., 10:00 – 11:30 Uhr
<b>Jungchar</b>	montags, 16:30 Uhr
<b>Teenietreff</b>	montags, 18:00 Uhr
<b>Bibeltreff</b>	sonnabends, 20:00 Uhr

„Homezone“ = Alltagsrüstzeit vom 29.06. - bis 04.07.2015  
Paddel-Camp - im Spreewald - 19.06. – 21.06.2015

**Das Letzte:** Die Bibel enthält alle Aussagen über die Absichten Gottes, das Wesen der Menschen, den Weg zum Heil und die Warnung vor dem Unheil. Ihre Lehren sind immer gültig, ihre Vorschriften bindend und befreiend in einem. Ihre Geschichten sind wahr und lebendig und ihre Weisungen liebevoll und ratsam. Lies die Bibel um weise zu sein, und lebe danach um lebendig zu sein. Die Bibel enthält das Licht, uns zu leiten, Nahrung uns zu stärken, Trost uns zu erquicken. Sie ist wie eine Landkarte für Reisende oder ein Navi für Autofahrer, oder ein Kompaß für Seeleute. Sie öffnet Türen zum Himmel und schließt die Tore zur Hölle. Das Besondere an diesem Buch ist seine Mitte: Jesus Christus selbst. Seine Absicht ist unsere Erlösung – und der Wunsch uns zu leiten.  
(nach Axel Kühner)

**Kirchenbüro:** Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz  
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054  
E-Mail: [ekgm.krauschwitz@kkvsol.net](mailto:ekgm.krauschwitz@kkvsol.net)

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr  
Bankverbindung:  
evangelisches Verwaltungsamt  
IBAN DE33350601901566300024  
BIC GENODED1DKD  
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder  
Podrosche - Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und  
Jubilaren des Monats Juli auf das  
Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,  
Gesundheit und Lebensfreude.**

am 02.07.2015 Margitta Mork	zum 74. Geburtstag
am 04.07.2015 Gert Noke	zum 77. Geburtstag
am 05.07.2015 Helmut Rösler	zum 70. Geburtstag
am 07.07.2015 Waltraud Singendonk	zum 73. Geburtstag
am 08.07.2015 Siegfried Mattecka	zum 86. Geburtstag
am 11.07.2015 Horst Jurack	zum 65. Geburtstag
am 11.07.2015 Dieter Pech	zum 68. Geburtstag
am 12.07.2015 Johanna Ehler	zum 85. Geburtstag
am 14.07.2015 Dorothea Noack	zum 77. Geburtstag
am 18.07.2015 Christa Natschke	zum 80. Geburtstag
am 18.07.2015 Wolf-Dietrich Schneider	zum 68. Geburtstag
am 20.07.2015 Martina Reuschel	zum 65. Geburtstag
am 20.07.2015 Horst Schulz	zum 83. Geburtstag
am 21.07.2015 Brigitte Buder	zum 76. Geburtstag
am 22.07.2015 Eleonore Meier	zum 78. Geburtstag
am 24.07.2015 Reinhard Kubein	zum 66. Geburtstag
am 24.07.2015 Felicitas Lehmann	zum 80. Geburtstag
am 26.07.2015 Karin Hilbrich	zum 71. Geburtstag
am 27.07.2015 Ingeborg Dohmeyer	zum 84. Geburtstag
am 28.07.2015 Elvira Lindner	zum 70. Geburtstag
am 29.07.2015 Annegret Piehl	zum 66. Geburtstag
am 30.07.2015 Hannelore Bretsch	zum 72. Geburtstag